

**Hockey-Club Wacker e.V. München
Neubau eines zweiten Hockey-Kunstrasenplatzes
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der
Landeshauptstadt München
Stadtbezirk 6 - Sendling**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 12383

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 10.04.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Hockey-Club Wacker e.V. München ist ein Sendlinger Hockey- und Tennisclub, der eine vereinseigene Sportanlage an der Demleitnerstraße 4 betreibt. Auf dem Sportgelände befanden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung der Förderung für den Neubau eines zweiten Hockey-Kunstrasenplatzes ein Clubhaus mit Gaststätte und Umkleiden, ein Hockeyrasenspielfeld mit einem integrierten Minispielfeld, ein Kunstrasenhockeyspielfeld mit Flutlicht, eine Tennishalle mit 3 Plätzen, 6 Tennisfreiplätze sowie eine Sommerstockbahn.

Das undichte Clubhausdach wurde 2018 umfassend saniert und im Jahr 2020 die Beleuchtung der Tennishalle auf LED umgestellt. Diese baulichen Maßnahmen wurden jeweils mit Investitionskostenzuschüssen gefördert.

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 22.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14843) wurde das Erbbaurecht am städtischen Grundstück Flst. 10631/3, Gemarkung Untersendingling bis 31.12.2066 verlängert.

Das Grundstück ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

2. Vereinsdaten

Der Hockey-Club Wacker e.V. München ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchner Sportverein mit derzeit 956 Mitgliedern (davon 731 aktive Mitglieder) und einem Jugendanteil von rund 55 % (gemessen an den aktiven Mitgliedern).

Stand 01.01.2023	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	6	7	13
Kinder von 6-13 Jahre	151	160	311
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	41	37	78
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	41	38	79
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	80	45	125
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	75	33	108
Erwachsene ab 61 Jahre	13	4	17
Passive	118	107	225
Gesamt	525	431	956

Der Verein hat derzeit 40 Hockeymannschaften, davon 33 Jugendmannschaften und 21 Tennismannschaften, davon 9 Jugendmannschaften.

3. Baumaßnahme

Der HC Wacker e.V. München plante im Jahr 2022 die Erstellung eines zweiten Hockey-Kunstrasenplatzes und setzte diese um. Die Fertigstellung des neuen Hockey-Kunstrasenplatzes erfolgte im Frühjahr 2023 mit feierlicher Eröffnung am 29.04.2023. Der Verein hat rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn einen Antrag zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher mit Bescheid vom 14.07.2022 genehmigt wurde.

Für den Bau des neuen Kunstrasenplatzes musste das bisherige Hockey-Rasenspielfeld mit integriertem Minirasenspielfeld zurückgebaut werden.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Neuanlage des Hockey-Kunstrasenplatzes inklusive der Beregnungsanlage und der Dränage.

Der Hockey-Kunstrasenplatz wurde umlaufend mit Ballfangzäunen, im Norden in einer Höhe von 4 Meter sowie im Westen und Osten in einer Höhe von 6 Meter eingefasst.

Die Flutlichtanlage des bestehenden angrenzenden Hockey-Kunstrasenplatzes im Westen wird für den neuen Kunstrasenplatz mit genutzt und in den nächsten Jahren durch zwei neue Flutlichtmasten im Osten ergänzt werden.

4. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Aufgrund steigender Mitgliederzahlen vor allem im Kinder- und Jugendbereich wurde ein zweiter Hockey-Kunstrasenplatz benötigt, um den Bedarf an zusätzlicher Sportfläche zu decken.

Der neue Hockey-Kunstrasenplatz soll mehr Kapazität an Trainingsmöglichkeiten sowie für den Spielbetrieb, insbesondere für Kinder und Jugendliche, schaffen.

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 1.322.514,00 €.

Die Maßnahme soll aus Fördermitteln der Landeshauptstadt München, des Bayerischen Landes-Sportverband e.V. und eigenen Mitteln des Vereins wie folgt finanziert werden:

Eigenbeteiligung	
Kalkulierte Barmittel	19.616,00 €
Spenden	150.000,00 €
Sonst. Fremdmittel (Darlehen)	183.740,00 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München - Darlehen 30 %	396.754,00 €
Landeshauptstadt München - Zuschuss 30 % (Sonderförderprogramm Neuerrichtung Kunstrasenplätze)	396.754,00 €
Bayerischer Landes-Sportverband e.V. – Zuschuss	175.650,00 €
Gesamtsumme (brutto)	1.322.514,00 €

Für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes erhält der Verein eine erhöhte Förderung gemäß dem „Sonderförderprogramm Kunstrasen“ (30% Zuschuss und 30 % Darlehen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17016).

Aufgrund der erhöhten Förderung der Neuerrichtung von Kunstrasenplätzen (30 % Zuschuss und 30 % Darlehen) ergibt sich für den Verein ein Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten (§ 7 Abs. 4 Nr. 5 S. 3 der Sportförderrichtlinien).

Beim Bayerischen Landes-Sportverband wurde ein Antrag auf Förderung von Staatsmitteln gestellt und nach Aktenlage die Höhe der Zuwendung für die Gesamtfinanzierung prognostiziert.

Die erforderliche Baugenehmigung für den Bau des Hockey-Kunstrasenplatzes wurde dem Verein am 24.06.2022 erteilt.

Die Baumaßnahme wurde vom Baureferat baufachlich geprüft und die vorgelegten Gesamtbaukosten als auskömmlich beurteilt.

Es handelt sich um einen klassischen Hockey-Kunstrasenplatz ohne Verfüllung mit Sand und Kunststoff-Granulaten und entspricht somit den Vorgaben der Landeshauptstadt München.

Die Maßnahme stellt eine Großinstandsetzung gemäß § 7 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München dar.

Da die voraussichtliche maximale Zuschusshöhe einen Betrag von 2 Mio. Euro nicht übersteigt, ist hierfür grundsätzlich keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (§ 22 Abs. 1 Nr. 15 Geschäftsordnung des Stadtrates i.V. mit § 22 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates). Gemäß der Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München besteht jedoch ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses. Die Entscheidung über die Gewährung eines Darlehens ist weiterhin nach § 4 Nr. 26 GeschO der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.

6. Zweckbindung

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 25 Jahre unkündbar gesichert sein. Dies ist durch das Erbbaurecht am Grundstück bis 31.12.2066 sichergestellt.

7. Finanzierung der städtischen Zuwendungen

7.1 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Es sind folgende zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit durch die Maßnahme zu veranschlagen:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		793.508,00 € in 2024	
davon:			
Auszahlungen für Bau- und Herstellungskosten (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		396.754,00 € in 2024	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		396.754,00 € in 2024	

7.2 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 396.754,00 € und eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 396.754,00 € können ohne Ausweitung des MIP 2023 - 2027 bereitgestellt werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der **FIPO 5500.988.7630.7** „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 wird beim UA 5500 um die Maßnahmennummer 7885 wie folgt abgespalten:

MIP alt

5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
988	49.504	12.375	31.809	2.451	3.399	6.000	7.639	12.320	5.320	
Sum	49.504	12.375	31.809	2.451	3.399	6.000	7.639	12.320	5.320	
St.A	49.504	12.375	31.809	2.451	3.399	6.000	7.639	12.320	5.320	

MIP neu**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
988	48.710	12.375	31.015	2.451	2.605	6.000	7.639	12.320	5.320	
Sum	48.710	12.375	31.015	2.451	2.605	6.000	7.639	12.320	5.320	
St.A	48.710	12.375	31.015	2.451	2.605	6.000	7.639	12.320	5.320	

5500.7885 „Neubau eines zweiten Hockey-Kunstrasenplatzes an der Demleitnerstr. 4, HC Wacker e.V. München“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023- 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
988	397	0	397	0	397	0	0	0	0	0
928	397	0	397	0	397	0	0	0	0	0
Sum	794	0	794	0	794	0	0	0	0	0
St.A	794	0	794	0	794	0	0	0	0	0

7.3 Kontierungstabelle

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
IKZ HC Wacker e.V.			5500.988.7885. 7	19610100	046180
Darlehen HC Wacker e.V.			5500.928.7885. 3	19610100	058580

8. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 09.04.2024 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss 6 - Sendling wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse am 08.04.2024 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde eingebunden. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem HC Wacker e.V. München wird für die Errichtung des zweiten Hockey-Kunstrasenplatzes im Rahmen des Sonderförderprogramms „Neubau von Kunstrasenplätzen“ ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 396.754,00 € mit einer Laufzeit von 15 Jahre bewilligt.
2. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird in der Investitionsliste bei den Maßnahmennummern 5500.7630 (Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine), 5500.7885 (Errichtung eines zweiten Hockey-Kunstrasenplatzes an der Demleitnerstr. 4, HC Wacker e.V. München) wie folgt geändert:

MIP alt*5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine*

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
988	49.504	12.375	31.809	2.451	3.399	6.000	7.639	12.320	5.320	
Sum	49.504	12.375	31.809	2.451	3.399	6.000	7.639	12.320	5.320	
St.A	49.504	12.375	31.809	2.451	3.399	6.000	7.639	12.320	5.320	

MIP neu*5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine*

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
988	48.710	12.375	31.015	2.451	2.605	6.000	7.639	12.320	5.320	
Sum	48.710	12.375	31.015	2.451	2.605	6.000	7.639	12.320	5.320	
St.A	48.710	12.375	31.015	2.451	2.605	6.000	7.639	12.320	5.320	

5500.7885 „Neubau eines zweiten Hockey-Kunstrasenplatzes an der Demleitnerstr. 4, HC Wacker e.V. München“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023- 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
988	397	0	397	0	397	0	0	0	0	0
928	397	0	397	0	397	0	0	0	0	0
Sum	794	0	794	0	794	0	0	0	0	0
St.A	794	0	794	0	794	0	0	0	0	0

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung des Antrags des Referenten obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Bildung und Sport - S-V
an das Referat für Bildung und Sport - S-SU1 (Haushalt/MIP)
an das Referat für Bildung und Sport - ZIM/SG1 (MIP)
an das Referat für Bildung und Sport - GL2
an den Bezirksausschuss 6 - Sendling
an das Kommunalreferat – KR-IS-KD-GV-S
z.K.

Am